

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 47 (1964)  
**Heft:** 8

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich zu einer freien Weltanschauung durchzukämpfen, die den Anforderungen und Erkenntnissen der Gegenwart entspricht. Die träge Mehrheit bleibt weltanschaulich auf einer primitiven Stufe der Menschheit sitzen und drückt Moral und Kultur herab. So ist die seelische und moralische Entwicklung der Menschheit weit hinter der technischen zurückgeblieben, vor allem in den christlichen Ländern.

Die Bibel gehört ins Museum wie die ersten Automobile!

D. V. / A. H.

#### Eine vernichtende Abfuhr

erfährt Werner Kellers Buch «Und die Bibel hat doch recht — in Bildern» durch eine Besprechung in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Nr. 23.

Zunächst wird darin festgestellt, daß das Bildmaterial Kellers keineswegs neu sei, sondern einfach aus verschiedenen, jedem Fachmann bekannten Werken zusammengetragen wurde. Sodann wird klargelegt, daß die Archäologie als historische Wissenschaft die Bibel nur zum kleinsten Teil «beweisen» könne, nämlich nur dort, wo die Bibel menschliche Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung sein will, in keiner Weise aber, wo sie Heilsgeschichte berichtet. Das Bild eines gefallenen Philisters «beweist» so wenig die Goliath-Erzählung wie die Abbildung eines Schiffes das Büchlein Jonas. Etwas boshaft fügt der Rezensent bei: «Aehnlich könnte man die Spuren eines antiken Dunghaufens abbilden und dadurch den Anspruch erheben, einen Beitrag zum Verständnis des Buches Job geleistet zu haben.»

Nicht genug an dem: Der Rezensent nennt noch eine Reihe von Beispielen, «unzuverlässige Auskünfte», die er beliebig vermehren könnte. Es handelt sich um Irrtümer, Oberflächlichkeiten und Fälschungen Kellers. Oder ist es keine Fälschung, wenn jener gefallene Philister, der die Goliathgeschichte belegen soll, ein Bildausschnitt vom Ramsestempel in Medinet Habu ist, und eigentlich einen in einer Seeschlacht vom Schiff ins Wasser fallenden Krieger darstellt? Wir freuen uns über diese saubere Haltung der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die Schund Schund nennt und Lüge Lüge, auch wenn gelogen wird, um die Bibel zu beweisen. A. Hellmann

#### Eine haarige Geschichte

In Basel ist zurzeit eine große Kunstaussstellung zu sehen, die einen Ueberblick über das künstlerische Schaffen unseres Jahrhunderts unter dem Titel «Bilanz» bietet. Für sie wirbt in der ganzen Schweiz ein Plakat, das ein wundervolles Bild von Marc Chagall reproduziert. In der ganzen Schweiz, aber nicht in Olten. Dort haben die lokalen Polizeibehörden die Aushängung des Plakats verboten, weil es «unsittlich» sei. Wir kennen das Bild und konnten uns nicht im geringsten vorstellen, was an ihm unsittlich sein soll. Daher zogen wir Erkundigungen ein und erfuhren, daß katholische Kreise in Olten an der Darstellung einer nackten Frauengestalt (eine Mutter, die liebevoll ihr Kindlein im Arme hält) vor allem deswegen Anstoß genommen hätten, weil es die unteren Körper-

partien der Frau «zu deutlich» zeige. Mit anderen Worten, deren Schambehaarung. Darauf sahen wir uns das Bild und Plakat noch einmal an und entdeckten tatsächlich in dem tiefen Rot, in das die Figur auf der linken Bildseite getaucht ist, einen dreieckigen dunklen Schatten. Das ist alles. Wir hatten ihn angesichts des wundervollen Farbenspiels des Bildes und des Reichtums an Figuren und allen für Chagall typischen Symbolgestaltungen genau so übersehen wie die Oltener katholischen Mucker und Polizeibehörden die verfassungsmäßig in der Schweiz gewährleisteteste Freiheit der Kunst. Olten hat sich damit tüchtig blamiert und dem Ansehen unseres Landes keinen guten Dienst geleistet. Kein vernünftiger Mensch wird an diesem Bild, das übrigens auf dem Oltener Bahnhof, der der städtischen Polizeihöhe nicht untersteht, weiter aufgehängt bleibt, den geringsten, auch nur leisen erotischen Anreiz geschweige denn eine Obszönität entdecken. Aber dem Schweinigel ist eben alles Schwein!

wg.

#### Religiöse Gefühle verletzt

In den Niederlanden hat eine Fernsehsendung der sozialistischen Rundfunkgesellschaft VARA Proteste ausgelöst wegen angeblicher grober Gotteslästerung. Es ging um einen Sketch gegen das Fernsehen als neuer Massenreligion, gegen die Anbetung des Bildschirms — also um eine berechtigte Kritik, die allerdings in christliche Formen, Gebete, Vaterunser etc. gekleidet war. Es hieß z. B.: «Im Anfang war das Bild, und das Bild war gut und das Bild ist gut. Alle die ihr belastet und beladen seid, kommt zum Bilde, denn das Bild wird euch Ruhe geben... Du sollst Dir kein Bildnis machen außer den Bildern des Bildes... Unser täglich Programm gib uns heute, sei mit uns, o Bild, denn wir wissen nicht, was wir ohne dich tun sollen...» Dazu wurde die Fernsehantenne als Kreuz gezeigt. «Informationsdienst», 176

#### Die Bedingung

Mark Twain wurde von einem Bekannten bestürmt: «Kommen Sie doch zu meinem Vortrag. Wenn Sie anwesend sind, wird auch die Presse kommen!»

«Worüber wollen Sie denn sprechen?»

«Ueber Gott.»

«Gut, ich komme. Aber unter einer Bedingung: Sie müssen Lichtbilder zeigen!»

aha

## Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 9/47, Langgrütstraße 37.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe \_\_\_\_\_ \* / als Einzelmitglied\* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Genauere Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

Unterschrift:

\* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.

## Die Literaturstelle empfiehlt:

Karlheinz Deschner: Abermals krächte der Hahn (eine kritische Kirchengeschichte) . . . . . Fr. 42.50

Karlheinz Deschner: Was halten Sie vom Christentum? . . . Fr. 2.90

Dr. Deschner wird im kommenden November in den Städten Basel, Bern und Zürich mit einem aktuellen Vortrag zu hören sein.

## Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheckkonto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.